

2135/J-BR/2003

Eingelangt am 11.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Masernepidemie im Flüchtlingslager Traiskirchen und den daraus zu ziehenden
Konsequenzen

Am 6.11.2003 brach - wie vom zuständigen Amtsarzt der BH Baden festgestellt wurde - im
Flüchtlingslager Traiskirchen eine Masern-Epidemie aus. Am darauffolgenden Tag waren
bereits 15 Erkrankungen aufgetreten.

Obwohl den für das Flüchtlingslager Verantwortlichen angesichts der großen Zahl von mit
hoher Wahrscheinlichkeit ungeimpften Erwachsenen und Kindern die Gefährlichkeit einer
derartigen Epidemie bewusst sein musste, wurden keinerlei Gegenmaßnahmen getroffen, ja
selbst die Verständigung der Gesundheitsbehörden unterlassen.

Dieses Versäumnis hat insofern auch medizinische Bedeutung, als drei Tage als der
längstmögliche Zeitraum für die Impfung von Kontaktpersonen angesehen werden. Die
Epidemie hätte also vermutlich entscheidend eingedämmt werden können, wenn am 7.11. -
als bereits 15 Erkrankungen aufgetreten waren - mit Impfungen begonnen worden wäre.

Am 10.11.2003 informierte der praktische Arzt Dr. Schimbach (Traiskirchen) den Amtsarzt
über das epidemische Auftreten von Masern, nachdem zuvor am Wochenende bereits drei
Kinder in stationäre Behandlung aufgenommen werden mussten.

Eine vom Amtsarzt gemeinsam mit dem Vertreter des Innenministeriums, Schabhüttl, und
Vertretern von „European Homecare“ durchgeführte Begehung des Lagers wurde eine
Quarantäne für das Haus 8 - das von tschetschenischen Flüchtlingen, die offenbar die Masern

eingeschleppt hatten, bewohnt ist - verfügt, sowie, dass in Haus 3 die neu erkrankten, nicht der Spitalspflege bedürftigen Personen unter Quarantäne gestellt werden.

Eine Nachschau am folgenden Tag ergab, dass zwar in Haus 3 Vorbereitungen für die Einrichtung einer Quarantäne-Station getroffen worden waren, in Haus 8 - dem eigentlichen Infektionsherd - zwar eine Wachperson (eines privaten Wachdienstes) Position bezogen hatte, die aber nichts anderes tat, als den freien Personenverkehr zu beobachten.

Eine Verbesserung der Situation trat in begrenztem Umfang in den folgenden Tagen ein. Nach Feststellung der Bezirkshauptmannschaft Baden zeigte sich der private Wachdienst unfähig, das Verlassen von Haus 8 durch den Eingangsbereich und durch Fenster im Erdgeschoss zu verhindern. Ebenso erfolgte in Haus 3 die Essenausgabe ohne Einhaltung der im Bescheid der BH Baden vorgeschriebenen Hygiene-Vorschriften. Unverständlicher Weise unterblieb auch die bescheidmäßig vorgeschriebene Meldung der Neuerkrankungen an die Gesundheitsabteilung der BH Baden.

Wie die BH Baden in ihrem an das Innenministerium gerichteten Bericht feststellte, „konnten wir den Eindruck gewonnen, dass European Homecare nicht willens oder nicht fähig ist, die bescheidmäßigen Anordnungen, die zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Krankheit getroffen werden mussten. Effizient umzusetzen“.

Dieser Eindruck wurde in der Folge noch verstärkt: Die Kontrollen der Exekutive beschränkten sich auf zwei tägliche Kontrollgänge, die Posten des privaten Wachdienstes erwiesen sich als völlig überfordert, so dass die eigentlich unter Quarantäne stehenden Personen durch die Erdgeschossfenster ihre Häuser verlassen konnten. Ein an Masern erkrankter Jugendlicher konnte sogar aus dem Lager entfliehen. Besonders grotesk war, als - zumindest in einem Fall - eine an sich unter Quarantäne stehende Person von der Lageradministration über Lautsprecher zum „Asylanteninterview“ gerufen wurde.

Der Ausbruch der Masern im Flüchtlingslager Traiskirchen hat verständlicherweise in der Bevölkerung des Ortes starke Beunruhigung ausgelöst. Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher erst auch jetzt ihre Anfrage, da diese am Höhepunkt der Epidemie möglicherweise zu einer weiteren Beunruhigung der Bevölkerung hätte beitragen können.

Die tatsächliche Gefährdung der Bevölkerung war in diesem Fall erfreulicherweise gering, da diese -insbesondere Kinder und Jugendliche - relativ gut gegen Masern durchgeimpft ist, so dass ein unkontrollierbares Übergreifen der Epidemie nicht zu befürchten war. Dies gilt aber für andere, in den Heimatländern der Flüchtlinge auftretende ansteckende Erkrankungen nicht in gleichem Umfang. Vielmehr besteht durchaus die Gefahr, dass Seuchen eingeschleppt werden, gegen die die Bevölkerung nicht durch Impfung oder natürliche Immunität geschützt ist. Bei den derzeitigen mangelhaften Möglichkeiten einer echten Epidemiebekämpfung wegen der strukturellen und personellen Mängel im Flüchtlingslager Traiskirchen besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich Seuchen explosionsartig ausbreiten.

An dieser Stelle sei als Kuriosum angemerkt, dass am 12.11. der Vertreter des Innenministeriums im Lager, Schabhüttl, vom Büro von Bundesminister Strasser angerufen wurde, das wegen der Möglichkeit von Masern-Impfungen im Lager nachfragte. Kurios ist

dies deshalb, als die in diesem Bereich tätigen Ärzte zu wiederholten Malen gefordert hatten, Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Lager den dem österreichischen Impfkalender entsprechenden Impfungen zu unterziehen, was von den Vertretern der Betreuungsstelle Traiskirchen stets aus Kostengründen abgelehnt worden war.

Der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Gesundheit wurden im Sinne der von der BH Baden erarbeiteten Vorschläge vom zuständigen niederösterreichischen Landesrat Emil Schabl nicht nur über die im Flüchtlingslager Traiskirchen aufgetretenen Zustände informiert, sondern auch aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung neuerlicher Epidemien zu treffen. Dazu würde eine einwöchige Quarantäne aller Neuankömmlinge, während derer bestimmte Untersuchungen vorgenommen und Impfungen mit Mehrfachimpfstoffen gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten verabreicht werden sollten.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wann haben sie vom Ausbruch der Masernepidemie im Flüchtlingslager Traiskirchen erfahren und welche Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang veranlasst ?
2. Welche Konsequenzen werden Sie aus dem völligen Versagen von European Homecare während dieser Masernepidemie ziehen ?
3. Sind Sie insbesondere bereit, im Interesse einer geordneten Flüchtlingsbetreuung und - wie sich gezeigt hat - auch im Interesse der Volksgesundheit den Vertrag mit European Homecare aufzulösen und mit der Betreuung der Flüchtlinge kompetentere Partner zu beauftragen ?
4. Sind Sie bereit, die von den zuständigen Ärzten zum Schutz vor künftigen, möglicherweise gefährlicheren Epidemien für unverzichtbare gehaltenen Maßnahmen (einwöchige Quarantäne aller Neuankömmlinge, standardisierte Untersuchungen, Impfungen mit Mehrfachimpfstoff) zu veranlassen und die Kosten dafür durch das Innenministerium zu übernehmen ?